

**Neuaufstellung des BBPl. „Enthal-Süd“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 347, 347/1, 347/2, 347/3, 348, 349, 349/4, 823/7, 823/5, 823/2, 823/6, 823/3, 823/4, 825/6, 825/8, 825/7, 825/9, 825/10, 825, 692/3, 692/6, 692/7, 692/8 692/9, 824, 696T, 822/4T und 829T, Gemarkung Holzhausen nach § 13 a BauGB;
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes**

Der Gemeinderat Bergen hat am 01.10.2026 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Es wurde ein Entwurf von der Fa. Planungsgruppe Strasser, 83278 Traunstein, erstellt. Die Neuaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt.

Das Verfahren wird nun mit der **Öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB fortgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Der Planentwurf in der Fassung vom 05.10.2026 mit Begründung wird vom **12.10.2026** bis einschließlich **11.11.2026** im Rathaus Bergen, Hochfellnstraße 14, Zi.-Nr. 17, öffentlich ausgelegt. Weiterhin können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.bergen-chiemgau.de unter der Rubrik „Rathaus, Wirtschaftliches/Bauen, Bauleitplanung, Änderungen „Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Enthal-Süd“, eingesehen werden.

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone diesen QR-Code, um direkt auf die Internetseite zu gelangen:



Während der Veröffentlichungsfrist haben Sie Gelegenheit sich über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung zu informieren, sich diese durch Vertreter der Gemeinde erörtern zu lassen, sowie sich zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch, per Mail an **bauleitplanung@bergen-chiemgau.de** übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege, in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde im Rathaus Bergen, Hochfellnstraße 14, Zi.-Nr. 17 öffentlich aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Andreas Schultes

1. Bürgermeister